

Diözese Regensburg befürwortet Seniorenheim

Die Kirchenverwaltung blockiert jedoch weiter mit nicht nachvollziehbaren Argumenten



Kämpfen weiter für das Seniorenheim in Gottfrieding, Erster Bürgermeister Gerald Rost und Zweiter Bürgermeister Georg Schmidbauer.

Gottfrieding. Der Diözesanbauausschuss des Bistums Regensburg hat sich noch einmal mit der Grundstücksfrage bezüglich des Pfarrpfündegrundstücks auseinandergesetzt und festgestellt, dass es aufgrund der städtebaulichen Voruntersuchung auf 5.000 Quadratmeter verzichten könnte.

Damit wäre ein Seniorenheim in Gottfrieding, zwar in etwas abge-speckter Form, noch immer realisierbar. Doch eine Handvoll Kirchenleute beschränkt es auf 3000 Quadratmeter. Dies ist zu wenig für die geplante Baumaßnahme des Investors.

Mitte April dieses Jahres hat sich die Bischöfliche Finanzkammer des Bistums Regensburg, voran der Bischöfliche Finanzdirektor Prälat Robert Hüttner, in einer Sitzung des Diözesanbauausschusses mit der Grundstücksfrage des Pfarrpfündegrundstückes Gottfrieding auseinandergesetzt, das für den Bau eines Seniorenheimes in Frage kommen würde. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der städtebaulichen Voruntersuchung die Kirchenstiftung auf 5000 Quadratmeter Grundstücksfläche verzichten würde. Darauf könnte der interessierte Investor ein Seniorenheim, zwar in etwas

abgespeckter Form, bauen. Verbliebe immer noch eine Restfläche von 4.400 Quadratmeter, die für den späteren Bau eines Pfarr- und Jugendheimes ausreichend wäre, so die Bischöfliche Finanzkammer. Doch auch die hatte diese Rechnung ohne die paar Leute in der Kirchenverwaltung Gottfrieding gemacht, die trotz allen Argumenten für das Seniorenheim und gegen den Willen von 95 Prozent der Befürworter der befragten Gemeindebürger das gewünschte Bauvorhaben mit der Begründung blockieren, dass die städtebauliche Vorplanung des Ingenieurbüros Brunner nur 3.000 Quadratmeter vorsehe. Bürgermeister Gerald Rost und Zweiter Bürgermeister Georg Schmidbauer fragen sich deshalb, ob dies nur wieder eine Hinhaltenaktik ist, beziehungsweise ob hier die Handvoll Leute in der Kirchenverwaltung das Angebot des Bistums als Stiftungsaufsichtsbehörde so einfach ignorieren darf.

Eine weitere Auflage der Gottfriedinger Kirchenverwaltung ist, dass im Interesse aller Beteiligten eine schriftliche Zustimmungserklärung eines Betreibers vorgelegt werden muss, obwohl sie wissen, dass sich die Betreiberfrage für den Investor erst dann stellt, wenn die Grundstücksfrage rechtlich geregelt und besiegelt ist. Anders wird sich kaum ein Betreiber finden lassen.

Es mag zwar sein, dass der Kirchenverwaltung die Beratung und der Beschluss von durchzuführenden Baumaßnahmen obliegt, aber dennoch hat sie sich nach dem Diözesanen Erlassen für kirchliche Stiftungen, gemeindlich und gemeinschaftliche kirchliche Steuerverbände in den bayerischen Diözesen zu richten, das im Amtsblatt Nummer sieben des Bischöflichen Ordinariat Regensburg vom 21. August 2006 klar verankert ist. In diesem steht zum Beispiel auf Seite 84: „Die Pfründestiftung ist der vermögensrechtliche Anhang eines Kirchenamtes und dem Zweck gewidmet, dem jeweiligen Pfründeinhaber, insbesondere Seelsorgegeistlichen ein Wohnrecht im Pfarrhaus als Dienst-sitz und aus dem Ertrag ihres Vermögens Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren.“

Katholische Pfarrer werden jedoch nach der Bundesbesoldungsordnung vergütet, die für den Lebensunterhalt eines katholischen Pfarrers durchaus ausreichend und so hoch ist, wie sie manche Familie zusammen nicht hat. Die Zweckgebundenheit stammt aus dem letzten Jahrhundert, sogar Jahrtausend und dürfte in der heutigen Zeit längst überholt sein. Außerdem kann es nicht schwer sein, überprüfen zu lassen, in welcher Höhe der jeweilige Pfarrer Erträge aus dem Pfarrpfündegrundstück einnimmt und ob diese für ihn existenziell relevant sind.

Des Weiteren steht unter Artikel 4) Stiftungsakt, -geschäft, -satzung Absatz 3: „Der durch den Willen des Stifters bestimmte Zweck der kirchlichen Stiftung ist wesentlicher Bestandteil der Stiftungssatzung. Die Stiftung soll im Rahmen des Art. 30 bis 40 Absatz 3 BayStG ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.“ Dies entspräche durchaus einem Seniorenheim, denn ein solches ist genauso wichtig wie ein Kindergarten, so die Meinung von Bürgermeister Gerald Rost und Zweiter Bürgermeister Georg Schmidbauer. Die Gemeinde und auch die Kirchengemeinde sollte sich für alle Bürger verantwortlich fühlen.

Ferner steht in diesem Amtsblatt unter Artikel 13: „Der Kirchenverwaltungsvorstand hat die Weisungsbefugnis und führt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter der Kirchenstiftung. Er ist befugt, im Einvernehmen mit der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde (das ist die Bischöfliche Finanzkammer Regensburg) dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.“ Im Fall des Seniorenheims hätte also nicht die Kirchenverwaltung Gottfrieding,

sondern Pfarrer Georg Parankimalil und die Bischöfliche Finanzkammer das Sagen, denn die Angelegenheit ist dringend und unaufschiebbar, sonst gehe Gottfrieding und der Mehrheit der Bevölkerung diese einmalige Chance, ein Seniorenheim im Ort zu haben, verloren und das nur wegen ein „paar Hansl“ die, wie man aus deren vorausgegangenen Argumenten durchaus schließen könnte, persönliche Interessen verfolgen, so die beiden Bürgermeister verärgert und sie wollen dabei keinesfalls untätig zusehen.

Da die Mitglieder einer Kirchenverwaltung für sechs Jahre demokratisch gewählt werden, müsse auch die Möglichkeit bestehen, die besagten Kirchenverwaltungsmitglieder demokratisch vorzeitig von ihren Ämtern zu entbinden, wenn sie das eindeutige Ergebnis einer demokratischen Befragung der Bevölkerung einfach missachten und ihr eigenes Süppchen kochen wollen.

Wenn auch Pfarrer George Parankimalil als Pfarradministrator von Gottfrieding die vorgenannten irrationalen Bedingungen per Unterschrift gefordert hat, so wurde der Beschluss von der Kirchenverwaltung Gottfrieding gefasst. Der Stempel „Sig. Parachiae Cath. Gottfrieding“, den er auf das Schreiben gesetzt hat, spricht allerdings eine andere Sprache; denn das Parochialprinzip besagt, dass jedes Kirchenmitglied immer ein Teil der Ortsgemeinde ist, für die sich der Pfarrer und damit auch die Kirchenverwaltung zuständig fühlen sollte, was aber leider in Gottfrieding nicht der Fall zu sein scheint. Denn hier meinen anscheinend eine Handvoll Leute über das Wohl und Wehe einer Gemeinde bestimmen und befinden zu dürfen. Ein Seniorenheim für ältere und behinderte Menschen kommt nach ihrer Ansicht darin nicht vor.

Evi Lichtinger